



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PONYS UND KLEINPFERDE
FÉDÉRATION SUISSE DES PONEYS ET PETITS CHEVAUX

SVPK REGLEMENT GEHORSAM



Inhaltsverzeichnis

1.	Wegleitung Gehorsam	3
1.1	Anforderungen	3
1.2	Inhalt der Prüfung	3
1.3	Ablauf der Prüfung	3
1.4	Ziel	3
1.5	Ausführung der Figuren	3
1.6	Richter	3
	Reglement Gehorsamsprüfung SVPK	3
2.	Allgemeines	3
2.1	Grundlagen / Geltungsbereich	3
3.	Organisatorische Bestimmungen	4
3.1	Ausschreibungen / Anmeldungen	4
3.2	Preise	4
4.	Bestimmungen betreffend Reiter und Pony	4
4.1	Bestimmungen betreffend Reiter	4
4.2	Bestimmungen betreffend Pony	4
5.	Prüfungen	5
5.1	Rahmenbedingungen	5
6.	Beurteilung	5



1. Wegleitung Gehorsam

für die Einfachheit wird das Wort ‚Pony‘ für alle Equidenarten verwendet

1.1 Anforderungen

Diese Prüfung ist die erste Gelegenheit für die Reiter, eine Prüfung zu reiten, welche nach den Massstäben einer offiziellen Dressurprüfung benotet wird. Mit Hilfe von Hufschlagfiguren, geritten in den drei Grundgangarten ohne Verstärkungen, können Sitz, Einwirkung und Gehorsam gewertet werden. Diese Prüfung ist nur fortgeschrittenen Reitern zu empfehlen, welche regelmässig Reitunterricht im Viereck besuchen. Reiter und Pony erscheinen gepflegt und mit sauberem Sattel-/Zaumzeug.

1.2 Inhalt der Prüfung

Gerades Einreiten, Traben leichtreitend sowie aussitzend, Galopp aussitzend, Schritt, Stillstehen, Stangen treten, Übergänge, Biegungen, Wendungen, Hufschlagfiguren.

1.3 Ablauf der Prüfung

- Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1 – 10
- Gleich beim Richter melden mit Startnummer und Name
- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle, einmaliges Stangen treten erlaubt
- Auf Glockenzeichen hin Programmbeginn
- Korrekter Gruss auf der Mittellinie vor dem Richter
- Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt

1.4 Ziel

- Ruhiges, schwungvolles Programm mit Aufmerksamkeit und Vertrauen, ohne Taktstörungen, mit harmonischen Übergängen
- Gleichmässige Anlehnung, ruhige Hand (elastische Verbindung zwischen Ponymaul und Reiterhand)
- Ruhiger, gelöster Sitz im Gleichgewicht; geschmeidig, ungezwungen, ohne sich festzuklammern
- Korrekte Stellung, Biegung, geradegerichtet (auf einen Hufschlag)
- Am Zügel (losgelassenes Genick, Nase vor der Senkrechten), Maultätigkeit
- Beim Stangentreten: der Takt, sowie leichte Dehnung in die Tiefe (vorwärts, abwärts)

1.5 Ausführung der Figuren

Die Figuren müssen am bezeichneten Punkt angesetzt/beendet werden (Oberkörper des Reiters auf Höhe des Punktes) und die vorgeschriebene Grösse aufweisen.

1.6 Richter

Als Richter können anerkannte Richter SE, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten.

Reglement Gehorsamsprüfung SVPK

2. Allgemeines

2.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Gehorsamsprüfung regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Gehorsamsprüfung. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Swiss-Equestrian (SE) zur Anwendung.



3. Organisatorische Bestimmungen

3.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Grundreglement SVPK.

3.2 Preise

Gemäss Grundreglement SVPK.

4. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony

4.1 Bestimmungen betreffend Reiter

4.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Reiter/innen ohne Dressurlizenz, Reiter/innen mit Springlizenz nur mit 4- und 5-jährigen Ponys. Reiterpaare ohne Klassierungen in Prüfungen GA 03 und höher im laufenden und vergangenen Jahr.

Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

4.1.2 Anzug

Helle oder schwarze Reithose

Weisses Hemd langarm mit Krawatte, Plastron oder Stehkragen

Weisser oder schwarzer Rollkragenpullover langarm

Reitjacke fakultativ

Wenn durch die Richter erlaubt, Regen- oder Sommertenuue gem. Dressurreglement SE.

Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt.

Weisse oder schwarze Handschuhe

Dunkle Reitstiefel oder dunkle Bottinen mit gleichfarbigen, glattledrigen Chaps

Helm mit Dreipunkt-Befestigung

Offenes Haar ist zusammenzubinden

Peitsche fakultativ (max. 120 cm)

Stumpfe Sporen erlaubt, FEI-konform d.h. max. 35 mm (keine Rädchen), gemäss Ponyreglement

4.2 Bestimmungen betreffend Pony

4.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Grundreglement SVPK.

4.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattel: Vielseitigkeits-, Dressur-, Springsattel

Ohrengarn: ist erlaubt

Nasenbänder: gemäss dem Dokument „Dressurreglement (DR) 2022“ des SE, Kapitel ‘erlaubte Nasenbänder’

Trensen: Einfache Wassertrense, doppelt gebrochene Ausbildungstrense, Olivenkopftrense, Knebel- oder Ordonanztrense und weitere Trensen gemäss dem Dokument „Dressurreglement (DR)“ des SE, Kapitel ‘erlaubte Trensen’

Verboten sind auf dem ganzen Areal:

- Hilfszügel wie Schlaufzügel, Martingal oder dergleichen
- Mundwinkelplatten
- Befestigen der Steigbügel

Nur erlaubt auf dem Abreitplatz:

- Schutzmaterialien wie Bandagen, Gamaschen
- Gummiglocken usw.



5. Prüfungen

5.1 Rahmenbedingungen

Die Prüfungen werden in einem Viereck von maximal 20 x 40m, minimal 18 x 36m geritten.

Zu verwenden sind Cavalettis oder fixierte Stangen. Distanzen: A/B-Ponys = 100 cm; C/D-Ponys = 110 cm, Kleinpferde ab Stockmass 149 cm = 120 cm.

Dem Teilnehmer muss genügend Zeit im Viereck gegeben werden, um das Pony daran zu gewöhnen und einmal über die Stangen zu traben.

Der Teilnehmer muss sein Pony selber anreiten.

Das Programm wird auswendig geritten, kann aber von einer vom Teilnehmer aufgeborenen Person vorgelesen werden.

Bei drei Verweigerungen vor den Cavalettis muss weitergeritten werden.

Als Richter können anerkannte Richter SE, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten. Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

6. Beurteilung

Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK

Das Programm kann von der Homepage www.svpk.ch heruntergeladen werden